

Universitätsstadt Gießen

Bebauungsplan Nr. GI 01/14 "Gutfleischstraße"

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen.

Gießen, den 14.11.2014

ANLAGE 1

I.

1. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 11.09.2006 bis 22.09.2006

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Frühzeitige Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.09.2006 bis 22.09.2006

Stellungnahme, die nicht berücksichtigt werden konnte und daher der Abwägung unterliegt:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (22.09.2006)

Stellungnahmen, die berücksichtigt werden konnten und daher keiner Abwägung unterliegen:

Amt für Bodenmanagement Marburg (13.09.2006)

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (17.09.2006)

FH Gießen-Friedberg, heute Technische Hochschule Mittelhessen THM (22.09.2006)

Hessisches Baumanagement HBM (21.09.2006)

Hessisches Immobilienmanagement (20.09.2006)

Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Wasser- und Bodenschutz (21.09.2006)

Mittelhessen Netz GmbH MIT.N (21.09.2006)

Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (21.09.2006)

Regierungspräsidium Gießen (27.09.2006)

Universitätsstadt Gießen, Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz (20.09.2006)

Universitätsstadt Gießen, Amt für Umwelt und Natur (20.09.2006)

Universitätsstadt Gießen, Gartenamt (21.09.2006)

Universitätsstadt Gießen, Rechtsamt (09.10.2006)

Universitätsstadt Gießen, Straßenverkehrsbehörde (04.10.2006)

Universitätsstadt Gießen, Tiefbauamt (22.09.2006)

Universitätsstadt Gießen, Untere Denkmalschutzbehörde (19.09.2006)

Universitätsstadt Gießen, Vermessungsamt (18.09.2006)

Stellungnahmen ohne abwägungspflichtige Anregungen und Hinweise:

Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Gesundheitsamt (20.09.2006)

Mittelhessische Abwasserbetriebe MAB (22.09.2006)

Stadtwerke Gießen AG, Nahverkehr-Services (15.09.2006)

Stadtwerke Gießen AG, Wärmeversorgung (19.09.2006)

Universitätsstadt Gießen, Behindertenbeauftragte (19.09.2006)

Universitätsstadt Gießen, Liegenschaftsamt (15.09.2006)

Universitätsstadt Gießen, Stadtreinigungs- und Fuhramt (08.09.2006)

Universitätsstadt Gießen, Wirtschaftsförderung (18.09.2006)

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

Archäologischer Denkmalpfleger, Herr Manfred Blechschmidt
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Justizvollzugsanstalt Gießen
Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Vor- und Frühgeschichte
Naturschutzbund Deutschland e.V.
Stadtwerke Gießen AG, Gas- und Wasserversorgung
Universitätsstadt Gießen, Bauordnungsamt
Universitätsstadt Gießen, Frauenbeauftragte

II.

1. Erste Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.11.2006 bis 03.01.2007

Es wurde nur eine Stellungnahme abgegeben, die berücksichtigt werden konnte und daher keiner Abwägung unterliegt:

Herr (02.01.2007)

2. Erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.11.2006 bis 03.01.2007

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die nicht berücksichtigt werden konnten und daher der Abwägung unterlägen.

Stellungnahmen, die berücksichtigt werden konnten oder mit der 2. Entwurfsoffenlage gegenstandslos geworden sind und daher keiner Abwägung unterliegen:

Hessisches Baumanagement HBM (02.01.2007)
Mittelhessen Netz GmbH MIT.N (27.11.2006)
Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (05.12.2006)
Regierungspräsidium Gießen, Altlasten (30.11.2006)
Universitätsstadt Gießen, Amt für Umwelt und Natur (03.01.2007)
Universitätsstadt Gießen, Bauordnungsamt (29.12.2006)
Universitätsstadt Gießen, Behindertenbeauftragte (28.12.2006)
Universitätsstadt Gießen, Gartenamt (27.12.2006)

Stellungnahmen ohne abwägungspflichtige Anregungen und Hinweise:

Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Wasser- und Bodenschutz (27.12.2006)
Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Gesundheitsamt (29.12.2006)
Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. Archäologie (21.12.2006)
Regierungspräsidium Gießen (03.01.2007)

Regierungspräsidium Gießen, Bergbau (19.12.2006)
Stadtwerke Gießen AG, Abt. Gas- und Wasserversorgung (11.01.2007)
Universitätsstadt Gießen, Liegenschaftsamt (27.11.2006)
Universitätsstadt Gießen, Straßenverkehrsbehörde (27.12.2006)
Universitätsstadt Gießen, Untere Denkmalschutzbehörde (18.12.2006)
Universitätsstadt Gießen, Vermessungsamt (21.12.2006)

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

Amt für Bodenmanagement Marburg
Archäologischer Denkmalpfleger, Herr Manfred Blechschmidt
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
FH Gießen-Friedberg, heute Technische Hochschule Mittelhessen THM
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Hessisches Immobilienmanagement
Justizvollzugsanstalt Gießen
Mittelhessische Abwasserbetriebe MAB
Naturschutzbund Deutschland e.V.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Stadtwerke Gießen AG, Abt. Fernwärme
Universitätsstadt Gießen, Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
Universitätsstadt Gießen, Frauenbeauftragte
Universitätsstadt Gießen, Rechtsamt
Universitätsstadt Gießen, Tiefbauamt
Universitätsstadt Gießen, Wirtschaftsförderung

III.

1. Zweite Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.07.2014 bis 29.08.2014

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.07.2014 bis 29.08.2014

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die nicht berücksichtigt werden konnten und daher der Abwägung unterlägen.

Stellungnahmen, die berücksichtigt werden konnten und daher keiner Abwägung unterliegen:

Archäologischer Denkmalpfleger, Herr Manfred Blechschmidt (21.07.2014)
Deutsche Telekom Technik GmbH (01.08.2014)

Hessen Archäologie, Landesamt für Denkmalpflege Hessen (25.07. und 07.11.2014)
Mittelhessen Netz GmbH MIT.N (15.08.2015)
Mittelhessische Wasserbetriebe MWB (22.08.2014)
Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (27.08.2014)
Regierungspräsidium Gießen (28.08.2014)
Universitätsstadt Gießen, Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz (29.08.2014)
Universitätsstadt Gießen, Amt für Umwelt und Natur (27.08.2014)
Universitätsstadt Gießen, Bauordnungsamt (26.08.2014)
Universitätsstadt Gießen, Stadtreinigungs- und Fuhramt (31.07.2014)

Stellungnahmen ohne abwägungspflichtige Anregungen und Hinweise:

EnergieNetz Mitte GmbH (12.08.2014)
E.ON Kraftwerke GmbH (23.07.2014)
Hessisches Baumanagement HBM (30.07.2014)
Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg (04.08.2014)
Justizvollzugsanstalt Gießen (22.07.2014)
Magistrat der Stadt Wetzlar (13.08.2014)
PLEdoc GmbH (24.07.2014)
Polizeipräsidium Mittelhessen, Regionaler Verkehrsdienst (18.07.2014)
Stadtwerke Gießen AG, Nahverkehr-Services (29.07.2014)
TenneT TSO GmbH (06.08.2014)
Universitätsstadt Gießen, Behindertenbeauftragter (30.07.2014)
Universitätsstadt Gießen, Straßenverkehrsbehörde (25.07.2014)
Universitätsstadt Gießen, Tiefbauamt, Abt. Erschließungsbeiträge, Abt. Straßenbau
Universitätsstadt Gießen, Vermessungsamt (28.07.2014)
Universitätsstadt Gießen, Wirtschaftsförderung (29.07.2014)

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

Amt für Bodenmanagement Marburg
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Dt. Ges. für Gartenkunst und Landschaftskultur Hessen, Herr Wolf-Dieter Hirsch
Deutscher Gebirgs- und Wanderverein, Frau Barbara Haderer
Deutscher Wetterdienst
Ericsson Services GmbH, Technical Competence Centre TCC
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Gesundheitsamt
Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. für Vor- und Frühgeschichte
Naturschutzbund Deutschland e.V.
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Stadtwerke Gießen AG, Abt. Wasserversorgung
Stadtwerke Gießen AG, Abt. Fernwärme
Stadtwerke Gießen AG, Abt. Gasversorgung
Studentenwerk Gießen
Technische Hochschule Mittelhessen THM
Universitätsstadt Gießen, Frauenbeauftragte
Universitätsstadt Gießen, Gartenamt
Universitätsstadt Gießen, Rechtsamt
Universitätsstadt Gießen, Untere Denkmalschutzbehörde

Hinweis zur Anordnung der Stellungnahmen

Zur verbesserten Handhabung und Übersicht werden die abzuwägenden Stellungnahmen in der folgenden Auflistung entgegen der oben aufgeführten Zusammenstellung nach den einzelnen Beteiligungsschritten

a) in der Reihenfolge

- 1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Offenlage des Planentwurfes,**
- 2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Unterrichtung zum Vorentwurf**
- 3. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage**
- 4. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Unterrichtung zum Vorentwurf**

angeordnet, wobei

- b) in beiden Beteiligungsschritten abgegebene Stellungnahmen der gleichen Person oder Institution oder inhaltsgleiche Stellungnahmen zusammengefügt werden.**

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE
AN DER BAULEITPLANUNG**

(§§ 4 und 4a Baugesetzbuch) gemäß Anlage 1 zum Erlass des
Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
vom 16. Juli 1998

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt Gießen.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. GI 01/14 „Gutfleischstraße“ in Gießen

Frist für die Stellungnahme: **Fr., 22.09.2006** (§§ 4 und 4a BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange / Nachbargemeinde

Absender: Schutzgemeinschaft Datum: 22.09.06
Dt. Wald (SDW) Telefon: 45415
Horst Dreier Telefax: _____
_____ Bearbeiter: H. Dreier
_____ Az.: _____

Keine Äußerung

Keine Beteiligung zur Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes mehr notwendig, so fern sich nicht wesentliche Änderungen der Planungsziele ergeben.

- 1) ANREGUNGEN auf beigefügter ANLAGE
- 2) Bitte um Beteiligungsmöglichkeit nach Überarbeitung zur Offenlegung des B-Pl.

BAULEITPLANUNG DER UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN hier: Bebauungsplan Nr. GI 01/37 „Am Güterbahnhof I“ Abwägung der Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und der Offenlegung gem. §§ 3, 4 und 4a BauGB vorgebracht worden sind.	
Stellungnahme von: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, S.1	vom: 22.09.2006

Behandlungsvorschlag

Siehe nachfolgende Seiten

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen).

Einwendung:

Rechtsgrundlage:

Möglichkeiten der Überwindung:

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

- a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
- b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Gießen 22.09.06

Ort, Datum



Unterschrift, Dienstbezeichnung

BAULEITPLANUNG DER UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN	
hier: Bebauungsplan Nr. GI 01/37 „Am Güterbahnhof I“	
Abwägung der Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und der Offenlegung gem. §§ 3, 4 und 4a BauGB vorgebracht worden sind.	
Stellungnahme von: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, S.2	vom: 22.09.2006

ANLAGE: Stellungnahme zum B-PLAN Nr. GI 01/14
„Gutfleischstraße“ in Gießen.

1. Der MASTERPLAN – Stadtentwicklung Gießen 2020 – als ein strategisches und räumliches Entwicklungskonzept misst dem GRÜNKONZEPT der Innenstadt eine größere Bedeutung zu, als dies in der vorliegenden Aufstellung des B-Planes Nr. GI 01/14 „Gutfleischstraße“ zum Ausdruck gebracht wird.
Im Masterplan wird bezüglich des innerstädtischen Grünkonzepfes von „grundschützlich ausprägenden Verbindungen und Grünflächen“ oder „aufwertende Grünraumverbindungen“ gesprochen.
2. Dieserhalb wird angeregt, die beiden geplanten Verbindungswege
 - a) von der Ringallee (Wiesackallee) nördl. des o.g. Laborgebäudes und in der Weiterführung zwischen Amtsgericht (Gebäude B) und Staatsanwaltschaft zum J.F. Kennedy Platz
 - b) nördl. aber von der Ringallee (Wiesackallee) nördlich der geplanten Stadteckwohnungen mit Kindertagesstätte und in der Weiterführung durch den „Schirmer'schen Park“ zum Kennedy-Platz
 in einer ausgereiften landschaftsplanerischen Gestaltung als geschlossenes Gesamtkonzept über die gesamte Wegestrecke darzustellen, um danach den Teil der Wegestrecken im Bereich des B-Plangebietes – dem Gesamtkonzept anzupassen – aber im B-Plan detailliert eingliedern zu können.
Dabei wird nicht automatisch herauszufallen, daß es hinter dem Gesichtspunkt „die aufwertenden Grünraumverbindungen“ (hier ganz besonders sinnvoll) ratsam ist, den nördlichen Verbindungsweg einmündend im „Schirmer'schen Park“ beidseitig zu bepflanzen (quasi alleinstufig) und zusätzlich die wegebegleitende Gebäudefassade des Stadteckhauses mit Fassadengrün zu versehen.

HINWEIS auf Handskizze auf beigefügtem
B-Plan-Vorentwurf
Für SDW gez. Dreier
22.09.06

BAULEITPLANUNG DER UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN

hier: Bebauungsplan Nr. GI 01/37 „Am Güterbahnhof I“

Abwägung der Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und der Offenlegung gem. §§ 3, 4 und 4a BauGB vorgebracht worden sind.

Stellungnahme von: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, S.3

vom: 22.09.2006

Zu 1: Die Hinweise auf die Inhalte bzw. die Einschätzung zur Umsetzung der Inhalte des Masterplanes zur Stadtentwicklung Gießen 2020 werden zur Kenntnis genommen.

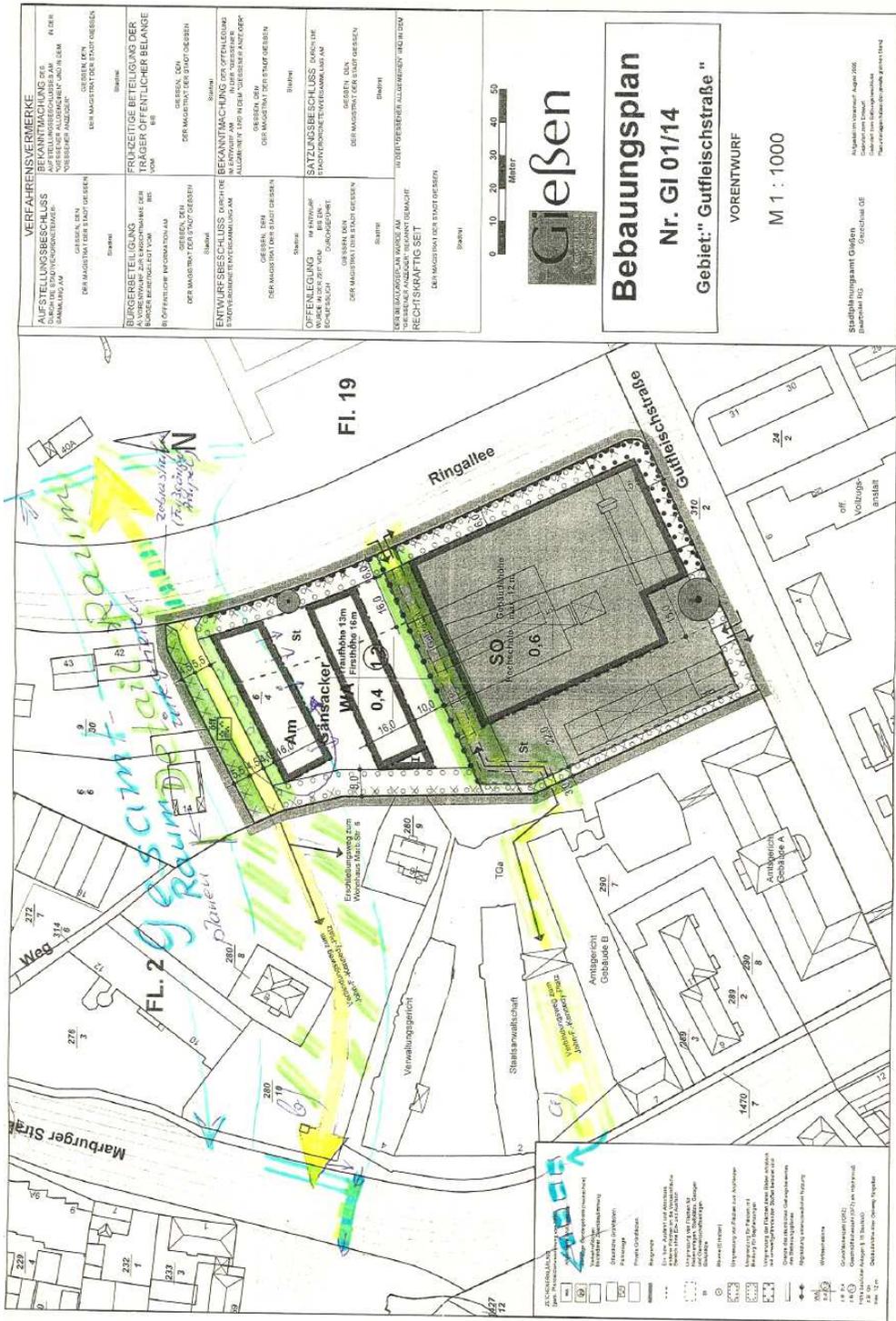
Vorweg genommen werden kann jedoch, dass sich die Stellungnahme auf den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Stand 2006 und auf die zum damaligen Zeitpunkt zugrunde liegende städtebauliche Konzeption sowie auch auf die ursprünglichen Rahmenbedingungen der Planung bezieht, die sich zwischenzeitlich mit dem Verkauf des „Schirmer'schen Parks“ an private Hauseigentümer verändert haben.

Zu 2: Den Anregungen kann nicht entsprochen werden, da sich zwischenzeitlich mit dem Verkauf des Schirmer'schen Parks die Rahmenbedingungen der Planung verändert haben und die nunmehr zugrunde liegende städtebauliche Konzeption als Ergebnis des durchgeführten Wettbewerbes eine unmittelbare Berücksichtigung der Anregungen nicht mehr ermöglicht.

Die im Bebauungsplan-Entwurf von 2006 außerhalb des Geltungsbereiches dargestellten Wegeverbindungen in Richtung John-F-Kennedy-Platz durch den „Schirmer'schen Park“ sowie über das Amtsgerichtsareal sind nicht mehr zu realisieren. Eine Wegeverbindung durch die 2006 noch öffentliche Grünfläche „Schirmer'scher Park“ ist nach deren Privatisierung und aufgrund der nach dem Ergebnis des durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbes der THM. überarbeiteten städtebaulichen Konzeption nicht mehr möglich. Wegen der fehlenden Bereitschaft der Immobiliengesellschaft, die Eigentümerin der Gerichtsgebäude ist, einen Weg über das Grundstück des Amtsgerichtes zuzulassen, ist auch diese Wegeplanung nicht umsetzbar.

Mit der Anlage der Überführung und dem damit verbundenen Rückbau der Unterführung an der Ostanlage wurde im Rahmen der Landesgartenschau 2014 jedoch eine attraktive und somit auch ausreichende Verbindung zur Innenstadt geschaffen. Zudem wird einer hinreichenden Ein- und Durchgrünung des Plangebietes auch in der vorliegenden Planung Rechnung getragen und durch zeichnerische und textliche Festsetzungen verbindlich vorgeschrieben.

Durch die im Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen zur Anpflanzung und Erhalt von Bäumen und Sträuchern wird vorrangig die Umsetzung der aus dem städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangene Freiraumkonzeption gesichert.



BAULEITPLANUNG DER UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN
hier: Bebauungsplan Nr. GI 01/37 „Am Güterbahnhof I“
Abwägung der Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und der Offenlegung gem. §§ 3, 4 und 4a BauGB vorgebracht worden sind.
 Stellungnahme von: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, S.4
 vom: 22.09.2006